



Universität Karlsruhe (TH)

Der Rektor

Amtliche Bekanntmachung

2004

Ausgegeben Karlsruhe, den 7. Oktober 2004

Nr. 52

I n h a l t

Seite

Vierte Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Bachelor-/Master-Studiengang in Elektrotechnik und Informationstechnik

382

**Vierte Satzung zur Änderung der Zulassungs- und
Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den
Bachelor-/Master-Studiengang in
Elektrotechnik und Informationstechnik**

vom 20. September 2004

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Karlsruhe am 8. September 2004 die folgende Änderung der Zulassungs- und Prüfungsordnung für den Bachelor-/Masterstudiengang in Elektrotechnik und Informationstechnik vom 11. August 2000 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe 2000, 163), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe 2004, 36) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 20. September 2004 erteilt.

Artikel 1

1. § 7 Abs. 6 Satz 4 wird wie folgt geändert.
 - a) Die Wörter „Integraltransformationen bzw. Wahrscheinlichkeitstheorie“ werden durch die Wörter „Integraltransformationen, Wahrscheinlichkeitstheorie, Felder und Wellen bzw. Festkörperelektronik“ ersetzt.
 - b) Die Zahl „drei“ wird durch die Zahl „fünf“ ersetzt.
2. In § 15 Abs. 4 werden die Worte „oder ‚Mechanik‘ jeweils ein“ gestrichen.
3. § 15 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst.

„(8) Für die einzelnen Vertiefungsrichtungen sind folgende Kernfächer verbindlich vorgeschrieben:

Vertiefungsrichtung Automatisierungs- und Informationstechnik

Kernfächer	Lehrveranstaltung		Klausur- dauer h
	LP*	SWS	
Messtechnik	4,5	3	3
Systemdynamik und Regelungstechnik	6	4	3
Elektrische Maschinen und Stromrichter	6	4	2
Erzeugung, Übertragung und Verteilung elektrischer Energie	4,5	3	2
Signale und Systeme	4,5	3	3
Nachrichtenübertragung	6	4	3
Summe der Kernfächer	31,5	21	

*) 1 Leistungspunkt (LP) entspricht 1 ECTS-credit (European Credit Transfer System).

Vertiefungsrichtung Elektronische Bauelemente und Schaltungen

Kernfächer	Lehrveranstaltung		Klausur- dauer h
	LP*	SWS	
Messtechnik	4,5	3	3
Systemdynamik und Regelungstechnik	6	4	3
Halbleiterbauelemente	6	4	3
Grundlagen der Hochfrequenztechnik	4,5	3	2

Passive Bauelemente	4,5	3	3
Nachrichtenübertragung	6	4	3
Summe der Kernfächer	31,5	21	

*) 1 Leistungspunkt (LP) entspricht 1 ECTS-credit (European Credit Transfer System).

Vertiefungsrichtung Elektrische Energietechnik

Kernfächer	Lehrveranstaltung		Klausurdauer h
	LP*	SWS	
Messtechnik	4,5	3	3
Systemdynamik und Regelungstechnik	6	4	3
Elektrische Maschinen und Stromrichter	6	4	2
Erzeugung, Übertragung und Verteilung elektrischer Energie	4,5	3	2
Halbleiterbauelemente	6	4	3
Passive Bauelemente	4,5	3	3
Summe der Kernfächer	31,5	21	

*) 1 Leistungspunkt (LP) entspricht 1 ECTS-credit (European Credit Transfer System).

Vertiefungsrichtung Informations- und Kommunikationstechnik

Kernfächer	Lehrveranstaltung		Klausurdauer h
	LP*	SWS	
Messtechnik	4,5	3	3
Halbleiterbauelemente	6	4	3
Signale und Systeme	4,5	3	3
Passive Bauelemente	4,5	3	3
Grundlagen der Hochfrequenztechnik	4,5	3	2
Nachrichtenübertragung	6	4	3
Summe der Kernfächer	30	20	

*) 1 Leistungspunkt (LP) entspricht 1 ECTS-credit (European Credit Transfer System).“

4. § 18 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst.

„Die Bachelor-Arbeit entspricht 8 SWS bzw. 12 LP.“

5. § 22 wird wie folgt geändert.

a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst.

„(2) Im Master-Studium sind Kernfächer und Fächer einer zu wählenden Vertiefungsrichtung im Gesamtvolumen von 41±1 Semesterwochenstunden zu belegen. Abhängig von der gewählten Vertiefungsrichtung sind die Kernfächer vorgeschrieben. Wurden die Prüfungen zu den Kernfächern bereits als Bestandteil des Bachelor-Studiums erfolgreich abgelegt, so bestimmt der HPA Prüfungen in Ersatzkernfächern, die erfolgreich bestanden werden müssen. Die restlichen Semesterwochenstunden sind den festen und wählbaren Modellfächern der gewählten Spezialisierung (Modell) zu entnehmen. Modellinhalte sind über die Modellberater, das Internet usw. zugänglich. Ein Modellplan enthält mindestens ein Praktikum oder Laboratorium, höchstens jedoch zwei Praktika oder Laboratorien mit insgesamt nicht mehr als 8 SWS. Dabei muss mindestens ein Praktikum oder Laboratorium in die Gesamtnote der Master-Prüfung eingehen. Der Modellplan muss vom zuständigen Modellberater genehmigt werden und darf maximal 31 SWS (Vertiefungsrichtung Automatisierungs- und Informationstechnik) bzw. 35 SWS (Vertiefungsrichtung

Elektronische Bauelemente und Schaltungen; Informations- und Kommunikationstechnik) bzw. 39 SWS (Vertiefungsrichtung Elektrische Energietechnik) Modellfächer enthalten. Die zugehörigen Kernfachprüfungen und Modellfachprüfungen sind abzulegen. Über die geforderten bzw. maximal anrechnungsfähigen SWS abgelegte wählbare Modellfächer im genehmigten Modellplan kann der Studierende auf Antrag als Zusatzfächer erklären.“

b) In Absatz 4 wird die Tabelle zur Vertiefungsrichtung „Automatisierungs- und Informationstechnik“ durch folgende Tabelle ersetzt.

„Vertiefungsrichtung Automatisierungs- und Informationstechnik

Kernfächer	Lehrveranstaltung		Klausur- dauer h
	LP*	SWS	
Passive Bauelemente	4,5	3	3
Grundlagen der Hochfrequenztechnik	4,5	3	2
Halbleiterbauelemente	6	4	3
Summe der Kernfächer	15	10	
Fächer aus dem Bereich Management und Entrepreneurship	6	4	
Summe der Kernfächer und Fächer aus dem Bereich Management und Entrepreneurship	21	14	

*) 1 Leistungspunkt (LP) entspricht 1 ECTS-credit (European Credit Transfer System).“

Artikel 2

§ 1 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe in Kraft.

(2) Prüfungen im Fach „Werkstoffkunde der Elektrotechnik“ werden als Prüfungen im Fach „Passive Bauelemente“ anerkannt.

Karlsruhe, den 20. September 2004

Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)